

Die Bildungsprämie – Ihre Chance als Weiterbildungsanbieter

Die Bildungsprämie ermöglicht es mehr Menschen als bisher, sich an beruflicher Weiterbildung zu beteiligen. Für die Nachfrager wird Bildung mit der Prämie spürbar günstiger. Davon können auch Sie als Anbieter profitieren:

- » Nehmen Sie Kontakt zu den Beratungsstellen Ihrer Region auf und machen Sie Ihr Angebot dort bekannt! Auf unserer Internet-Seite finden Sie eine Übersicht aller aktiven Beratungsstellen.
- » Bewerben Sie den finanziellen Vorteil! Schließlich entscheidet nicht nur die Qualität, sondern auch der Preis für oder gegen einen Anbieter. Die Service- und Programmstelle (SuP) unterstützt Sie mit Plakaten und stellt editierbare Anzeigenmotive zur Verfügung.
- » Weisen Sie in Ihren Publikationen auf die Bildungsprämie hin! Dazu stellt Ihnen die SuP gerne Logos und Online-Banner zur Verfügung.
- » Nutzen Sie regionale Netzwerke! Bei Messen, Lernfesten oder Telefonaktionen mit den Medien können Sie Ihre Leistungen und den Nutzen für die regionalen Beschäftigten ausführlich kommunizieren. Die SuP unterstützt Sie mit Pressematerial und Tipps für Veranstaltungen.



Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Während eines Wahlkampfes darf er nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Mehr Menschen für Weiterbildung gewinnen

» Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie



Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat 321 „Lebenslanges Lernen“
53107 Bonn

Bestellungen
schriftlich an den Herausgeber
Postfach 30 02 35
53182 Bonn
oder per
Tel.: 01805 - 262 302
Fax: 01805 - 262 303
(0,14 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz)
E-Mail: books@bmbf.bund.de
Internet: <http://www.bmbf.de>

Redaktion: Service und Programmstelle Bildungsprämie c/o PT-DLR, Bonn
Gestaltung: Graphicteam Köln Bonn
Druck: asmuth druck+crossmedia, Köln
Bildnachweis: digital vision

Bonn, Berlin August 2009

BILDUNG

Ideen zünden!

Der bildungspolitische Hintergrund

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt das Lernen im gesamten Lebenslauf. Ziel ist es, bessere Bildungs- und Aufstiegswege für mehr Menschen zu eröffnen. Dabei geht es auch darum, mehr Menschen zu Weiterbildung zu motivieren – zum Beispiel durch finanzielle Anreize. Diese Anreize schafft die Bildungsprämie. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Das BMBF hat die Bildungsprämie eingeführt, damit mehr Menschen durch Weiterbildung ihre Chancen im Beruf verbessern können – vor allem diejenigen, die aufgrund ihres Einkommens bislang die Kosten einer Weiterbildung nicht ohne weiteres tragen konnten.

Die Komponenten der Bildungsprämie

Die Bildungsprämie unterstützt die Finanzierung von individueller, beruflicher Weiterbildung. Sie besteht derzeit aus zwei Komponenten:

Der Prämiegutschein

Einen Prämiegutschein erhalten Weiterbildungsinteressierte, die erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 bzw. 40.000 Euro nicht übersteigt. In einer Prämienberatung prüfen geschulte Beraterinnen und Berater die individuellen Voraussetzungen der Interessierten und geben den Prämiegutschein aus. Damit übernimmt der Bund 50% der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 154 Euro.



Bares Geld wert:
Der Prämien-
gutschein

Das Weiterbildungssparen

Mit dem „Weiterbildungssparen“ wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) eine Entnahme aus angesparten Guthaben erlaubt, um Weiterbildung zu finanzieren – auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist und ohne Einkommensgrenze. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren.

Ihre Ansprechpartner

Die Service- und Programmstelle Bildungsprämie (SuP) unterstützt Sie bei allen Fragen rund um die Bildungsprämie: Förderbedingungen, Öffentlichkeitsarbeit und Abrechnung:

Service- und Programmstelle Bildungsprämie
beim Projektträger im DLR (PT-DLR)
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

Kostenlose Hotline: 0800 - 26 23 000
E-mail: bildungspraemie@dlr.de
Internet: www.bildungspraemie.info

Checkliste für die Annahme von Prämiegutscheinen

Bitte beachten Sie folgende Grundregeln, wenn Sie sich an der Bildungsprämie beteiligen wollen.

- ✓ **Dokumentierte Qualität**
Die Qualität der Maßnahme und/oder Ihrer Einrichtung muss hinreichend gesichert sein, entweder auf gesetzlicher Basis, durch eine externe Testierung oder durch eine eigene Maßnahme zur systematischen Qualitätssicherung.
- ✓ **Erst zur Beratung, dann zur Anmeldung**
Die Kundin oder der Kunde darf die Maßnahme bei Ihnen noch nicht gebucht und noch nicht begonnen haben, wenn sie den Prämiegutschein einreichen. Bitte achten Sie darauf, dass der Gutschein innerhalb der Gültigkeitsfrist eingelöst wird.
- ✓ **Bildungsziel und Maßnahme(n) passen**
Mit der Annahme des Prämiegutscheins bestätigen Sie, dass der Kurs / die Prüfung dem eingetragenen Bildungsziel entspricht. Das können auch mehrere Kurse oder ein Lehrgang mit separater Prüfung sein, die aber zusammen in Rechnung gestellt werden.
- ✓ **Finanzielle Abwicklung**
Sie stellen die Maßnahme zur normalen Kursgebühr in Rechnung; davon ziehen Sie 50 %, höchstens jedoch 154 Euro ab. Die Kundin / der Kunde zahlt nur den Eigenanteil; den Gutscheinwert bekommen Sie erstattet, wenn Sie die Prämiegutscheine bei der SuP einreichen.

Details finden Sie im „Merkblatt für Weiterbildungsanbieter“; es steht für Sie zum Download bereit unter www.bildungspraemie.info. So können Sie gewährleisten, dass die Erstattung der Prämiegutscheine problemlos verläuft.